



8

## Motion (Art. 59 f. GRSR)

Erstunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
69	Salome Mathys	GLP	
91	Béatrice Wertli	Mitte	
145	Lukas Schnyder	SP/Juso	
176	Daphne Jaggi	AK	
15	Simon Ruedi	TPP	

Anpassung oder Erstellung einer Weisung zur Priorisierung der Wasserflächen bei Kapazitätsengpässen

### Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

- Priorisierung gemeinnütziger Nutzung:**  
Anbieter, deren Einnahmen überwiegend und zweckgebunden in die Nachwuchsförderung und den Vereinssport investiert werden, sind gegenüber rein gewinnorientierten Kursanbietern bevorzugt zu behandeln.
- Differenzierte Behandlung von Kursanbietern:**  
Neben der Bevorzugung der gemeinnützigen Nutzung, sind stadtbernische Sportvereine zu bevorzugen.
- Flexible Regelung der öffentlichen Nutzung:**  
Für Zeiträume mit eingeschränkter Kapazität ist eine flexible Handhabung der Vorgabe vorzusehen, wonach jederzeit mindestens 50 % der Wasserflächen der allgemeinen Bevölkerung zur Verfügung stehen müssen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, in welchen Zeitfenstern eine temporäre Abweichung zugunsten organisierter, gemeinnütziger Nutzung möglich ist.

\* beachten

### Begründung

Alle Nutzenden und damit auch alle Mitglieder von Vereinen zahlen reguläre Eintritte. Sie sind regelmässige Nutzerinnen und Nutzer und tragen damit wesentlich zur Finanzierung der Hallenbäder bei – insbesondere auch in Randzeiten und ausserhalb der Hochsaison.

175 Mattias Mieru PLM

174 Tobias Benhaup

140 Laura Brechtliker JP

9

Sportvereine leisten einen zentralen Beitrag zur Nachwuchsförderung, zur Gesundheitsförderung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Demgegenüber fließt bei rein gewinnorientierten Kursanbietern der erwirtschaftete Gewinn vollständig an private Betreiber, ohne dass ein nachhaltiger Beitrag zur Entwicklung des Schwimmsports, zur Förderung der Bewegung geleistet wird. Eine differenzierte Gebührenstruktur würde diesem Unterschied Rechnung tragen: Während gemeinnützig orientierte Anbieter ihre Mittel wieder in Bewegung und zu Gunsten von Jugendlichen, also in die Sport- und Nachwuchsförderung investieren, verfolgen rein gewinnorientierte Anbieter primär wirtschaftliche Interessen. Höhere Entgelte sind für Letztere sachlich gerechtfertigt.

Die Mitglieder von Vereinen sind Teil der Bevölkerung und damit Teil der Öffentlichkeit. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass die für die Öffentlichkeit reservierten Wasserflächen zu gewissen Zeiten nicht vollständig ausgelastet sind. Diese ungenutzten Kapazitäten könnten in Phasen mit eingeschränkter Infrastruktur sinnvollerweise temporär den Sportvereinen zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt verfolgt bereits heute die sinnvolle Strategie, grössere Sanierungen zeitlich zu staffeln, um gleichzeitige Schliessungen mehrerer Hallenbäder zu vermeiden. Dennoch führen einzelne Ausfälle grosser Anlagen zu spürbaren Engpässen. Umso wichtiger ist es, die verbleibenden Kapazitäten in solchen Phasen gezielt und gemeinwohlorientiert einzusetzen.

#### Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt?

ja  nein

Kurze Begründung: Es ist bereits jetzt absehbar, dass im Hinblick auf die Sanierung der Hallenbäder Weyermannshaus und später Wyler zu wenig Wasser zur Verfügung stehen wird. Es benötigt dringend eine Klärung, damit Planungssicherheit für alle gewährleistet werden kann.

Bern, 07.05.2026

#### Mitunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
70	Natasha Betsch	GLP	Natasha Betsch
58	Lerina Feun	ALP	Lerina Feun
57	Isine Straubhaar	ALP	Isine Straubhaar
71	Denise Röder	JP	Denise Röder
25	Olivier Juge	FDP	Olivier Juge
138	Timur Akcasoyu	SP	Timur Akcasoyu
66	Christoph Leggeri	GRU	Christoph Leggeri

95

Lutz Nitsch der Mike

94

Michelle Steinemann Mike ~~M. Steinemann~~